

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	32 (1959)
Heft:	12
Artikel:	Von Monat zu Monat : das Sturmgewehr in der schweizerischen Armee
Autor:	Kurz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517360

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Das Sturmgewehr in der schweizerischen Armee

Mit einer Botschaft vom 23. Oktober 1959 erstattet der Bundesrat den eidgenössischen Räten Bericht über den gegenwärtigen Stand der Einführung des Sturmgewehres und stellt Antrag für die Massnahmen, die nötig sind, um diese Waffe auf breiter Basis in der Armee einzuführen. Wir stehen somit an der Schwelle einer grundlegenden Neubewaffnung unserer Armee, insbesondere ihres infanteristischen Teils. Diese Umbewaffnung wird nicht nur das äussere Bild der Armee entscheidend verändern, sondern wird namentlich auch ihre Fechtweise, ihre Organisation und ihre Ausbildung von Grund auf umgestalten. Aus dem Prozess der Umwandlung, der heute beginnt und der sich über mehrere Jahre erstreckt, wird eine innerlich und äusserlich stark veränderte Armee hervorgehen: die Sturmgewehrarmee.

1. Zur Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Sturmgewehrs

Auf Ende des Jahres 1956 hat das Eidgenössische Militärdepartement über die Wahl des künftigen schweizerischen Sturmgewehrs Beschluss gefasst. Der Entscheid fiel auf das von der Schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen am Rheinfall (SIG) entwickelte Modell, nachdem folgende drei Typen sehr eingehend auf ihre Eignung geprüft worden waren:

- ein von der eidgenössischen Waffenfabrik entwickeltes Modell;
- das von der SIG entwickelte Modell;
- das belgische FN Sturmgewehr, das auch von der NATO verwendet wird und das versuchsweise auf schweizerische Normalmunition umgebaut wurde.

Die Weiterentwicklung des SIG-Gewehrs wurde in der Folge in zahlreichen Truppen- und Schiessversuchen stark gefördert, wobei noch namhafte Verbesserungen erzielt werden konnten. Anschliessend konnte mit der Fabrikation und Ablieferung des definitiven Modells, dem sogenannten «Sturmgewehr 1957» (Stgw. 57), begonnen werden, so dass vom Jahr 1960 hinweg die Abgabe des Sturmgewehrs an die Truppe und damit die Umbewaffnung der Feldarmee einsetzen kann. An der Fabrikation des Sturmgewehrs sind mehr als 200 verschiedene Betriebe des ganzen Landes und 3000 bis 4000 Arbeitskräfte beteiligt. Sie stellen mehr als 200 Einzelteile her, die sich auf 60 Untergruppen und sieben Hauptgruppen aufteilen. Die Montage zum fertigen Gewehr erfolgt zum grösseren Teil in der eidgenössischen Waffenfabrik, zum kleineren Teil in der SIG.

In den verschiedenen Rüstungsprogrammen wurden bisher folgende Kostenbeträge für das Sturmgewehr eingestellt (einschliesslich Munition):

— Sofortprogramm (Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1956)	36 Millionen Franken
— Rüstungsprogramm 57 (Bundesbeschluss vom 26. September 1957)	186 Millionen Franken
<hr/> Total 222 Millionen Franken	

Dieser Betrag unterteilt sich in Gewehre und Munition:

— Gewehre (200 000 Stück à Fr. 1000.—)	200 Millionen Franken
— Munition (100 Millionen Schuss à Fr.—.22)	22 Millionen Franken
<hr/> Total 222 Millionen Franken	

Zu den Aufwendungen für die Infanterie-Normalmunition kommen noch solche für die Beschaffung von Splittergranaten, Nebelgranaten sowie für ein neues Modell einer Panzerwurfgranate hinzu, die ebenfalls mit dem Sturmgewehr verschossen werden können.

2. Technische Angaben über das Sturmgewehr

Das Sturmgewehr ist eine vollautomatische Waffe, die sowohl das rasche Einzelfeuer als auch Serienfeuer schiesst. Das Gewehr ist nach einem neuartigen Rollenverschluss-System konstruiert: es ist ein Rückstosslader, bei welchem der auf Hülse und Verschlusskopf wirkende Gasdruck das Öffnen, Zurückgleiten und Spannen des Verschlusses besorgt. Der Rückstoss der Waffe ist sehr gering und beträgt etwa ein Drittel des Rückstosses beim Karabiner. Das Sturmgewehr ist eine geschlossene Waffe, das heisst sie schiesst bei geschlossener Verschlußstellung. Die Munitionszufuhr erfolgt aus Magazinen, die 24 Patronen enthalten; der Auswurf der Hülsen geschieht automatisch. Die umklappbare Zweibeinstütze kann entweder vorn oder in der Mitte der Waffe angebracht werden, was die sichere Schussabgabe wesentlich erleichtert.

Neuartig ist das am Sturmgewehr verwendete Diopter-Visier; die Diopter-Öffnung ist ziemlich gross, so dass auch bei Dämmerung geschossen werden kann.

Von besonderem Interesse ist die Tatsache, dass das Sturmgewehr ebenfalls für das Verschiessen von Panzerwurfgranaten geeignet ist, wobei kein besonderer Schiessbecher aufgesetzt werden muss: die Panzerwurfgranate wird auf den fest angebrachten Schiessbecher gesteckt und mit einer besondern Treibpatrone abgeschossen. Ebenso kann mit dem Sturmgewehr auch eine Stahlgranate sowie eine Nebelgranate verschossen werden. Nötigenfalls kann für den Nahkampf das Bajonett aufgepflanzt werden.

Das Sturmgewehr hat ein Kaliber von 7,51 mm; die Gesamtlänge der Waffe beträgt 1,100 m. Der Lauf ist 69,0 cm lang (inklusive Schiessbecher) und weist 4 Züge auf. Die Schusskadenz beträgt im Mittel 490 Schuss pro Minute, wobei die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses 760 m / sek. beträgt. Die Waffe wiegt ohne Magazin rund 5,7 kg und mit gefülltem Magazin zu 24 Schuss rund 6,6 kg. In der Munitionsfrage wurde in den Jahren nach dem Krieg zuerst der Plan verfolgt, mit dem Sturmgewehr eine etwas leichtere Munition zu verschiessen, als diese in Karabiner, Lmg und Mg verwendet wird. Zu diesem Zweck wäre die Herstellung einer um einige Gramm leichteren Mittelpatrone notwendig gewesen, wie sie während des Krieges von verschiedenen kriegsführenden Armeen verwendet wurde. Dieser Gedanke wurde jedoch namentlich aus folgenden Gründen fallen gelassen:

- a) die praktische Schussdistanz war bei einer Mittelpatrone ungenügend;
- b) der Visierbereich war namentlich auf grössere Distanzen zu klein, da die Mittelpatrone eine zu wenig gestreckte Flugbahn aufweist;
- c) die Geschossleistung am Ziel, das heisst die Durchschlagskraft der Mittelpatrone, war zu gering;
- d) der Munitionsnachschub und die Munitionsfabrikation sind wesentlich einfacher, wenn im Sturmgewehr die bereits in Fabrikation stehende schweizerische Normalmunition verwendet wird. Diesem Vorteil steht allerdings der Nachteil des grösseren Gewichts der Waffe und vor allem der grösseren Nachschubgewichte der Munition gegenüber.

Aus diesen Gründen wurde von der Einführung einer Mittelpatrone Umgang genommen; das Sturmgewehr verschießt die Normalmunition unserer Armee (einschliesslich Leuchtspur- und Stahlkernpatronen). Damit wurde erreicht, dass das Sturmgewehr im Einzelfeuer bezüglich Präzision, praktischer Reichweite und Wirkung ungefähr dem Karabiner entspricht. Dagegen ist durch den Vollautomatismus die Feuergeschwindigkeit und -bereitschaft ganz wesentlich gesteigert worden; ein einmal erfasstes Ziel bleibt fest im Visier und geht dem Schützen nicht durch die Betätigung der Nachladebewegung nach jedem Schuss wieder verloren. Dadurch ist eine Präzisionsschuss-

Die Januar-Ausgabe «Der Fourier» wird am 14. Januar der Post übergeben. Manuskripte sind bis spätestens 22. Dezember den Redaktoren zu senden. Später eintreffende Sendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Feuergeschwindigkeit von 1 Schuss pro Sekunde erreicht worden. — Im Seriefeuer kann das Sturmgewehr bis auf Distanzen von 500 Meter die wesentlichen Aufgaben des leichten Maschinengewehrs übernehmen, trotzdem es nur etwa halb so schwer ist wie dieses. Ebenso ersetzt das Sturmgewehr auch die Maschinenpistole.

3. Die taktische Bedeutung des Sturmgewehrs

Der moderne Krieg verlangt eine vermehrte Auflockerung der Verbände, um auf diese Weise die Verlustwirkungen der modernen Massenvernichtungswaffen herabzusetzen. Um die durch die Dezentralisation der Verbände verursachte Verminderung der Kampfkraft wieder auszugleichen, verlangt unsere Armee vermehrte Beweglichkeit (um Lücken sofort zu schliessen) und erhöhte Feuerkraft der auf dem Kampffeld stehenden Verbände. Dieser Forderung nach grösserer Feuerkraft vermag unsere hergebrachte Infanteriebewaffnung nicht mehr im vollen Umfang zu entsprechen. Der Karabiner genügt nur noch bezüglich Präzision und Reichweite; seine Feuergeschwindigkeit ist jedoch zu klein im Gefecht gegen einen zahlenmässig überlegenen Gegner. Die Maschinenpistole besitzt zwar eine grosse Feuergeschwindigkeit im Einzelschuss und im Seriefeuer; ihre Geschosswirkung und Präzision sind aber ungenügend auf Distanzen über 100 Meter. Die notwendige zeitliche und örtliche Dichte des Infanteriefeuers im Sturm und in der Sturmabwehr unter Distanzen bis 500 Meter kann heute nicht mehr allein durch die leichten Maschinengewehre und schweren Maschinengewehre sichergestellt werden. Diese Kollektivwaffen erfordern mehrere Mann für ihre Bedienung und bilden dadurch relativ grosse Ziele; eine Steigerung der infanteristischen Feuerkraft kann deshalb nicht durch eine Vermehrung der leichten und schweren Maschinengewehre angestrebt werden. Dafür wären allzu hohe Mannschaftsbestände erforderlich, was zu einer heute besonders unerwünschten Unbeweglichkeit der Kampfverbände führen müsste. Im Gegenteil verlangt das moderne Feuergefecht eine grosse Zahl kleiner automatischer Feuerquellen, nicht wenige, schwierig zu tarnende, grössere Automaten, die drei bis vier Mann für ihre Bedienung beanspruchen und die, auch wenn sie eng beisammenliegen, vom Gegner bald erkannt und ausser Gefecht gesetzt werden können. Es darf nicht übersehen werden, dass mit dem Ausfall



Bild ATP

einer Waffe, von der im Zug nur drei vorhanden sind (wie dies heute beim Lmg der Fall ist), die Feuerkraft des Zuges um einen Drittel herabgesetzt wird. Fällt dagegen ein Sturmgewehr aus, dann reduziert sich die Feuerkraft des Zuges nur um $1/30$! Die Störungs- und Verlustanfälligkeit des Sturmgewehrzunges ist deshalb ganz wesentlicher geringer als die des heutigen Füsilerzuges.

Das Sturmgewehr wird als Einmannwaffe von einem einzigen Mann im Einzel- und Serienfeuer bedient, so dass diese Waffe dem Gegner nur ein relativ kleines Ziel bietet. Durch die Ausrüstung der Infanterie mit dieser Waffe wird die Zahl der automatischen Feuerquellen vervielfacht, und ihre Verteilung über das ganze Gefechtsfeld macht die Infanterie unempfindlicher gegen das feindliche Feuer. Für die Atomkriegsführung ist die Vermehrung, Verstärkung und weitgehende Dezentralisation der Feuerquellen von besonderer Bedeutung.

Durch das Sturmgewehr, das zum Hauptträger des infanteristischen Feuerkampfes wird, erhält die Kampfkraft unserer infanteristisch kämpfenden Verbände — vor allem Infanterie und Leichte Truppen — eine gewaltige Steigerung. Neben dieser grossen taktischen Bedeutung tritt der nicht minder wichtige wehrpolitische Vorzug, dass durch das Sturmgewehr die Kampfentscheidung in die Hand des einzelnen Mannes gelegt wird, dessen persönlicher Einsatz für Erfolg oder Misserfolg entscheidend wird. Das Feuer im Sturmgewehrzug wird nicht aufhören, solange noch Männer am Leben sind und ihre persönliche Waffe zu bedienen vermögen.

Mit dem Sturmgewehr können somit:

- das rasante Massenfeuer der Infanterie geschossen werden, und zwar als präzises Einzelfeuer gegen Punktziele wie auch als Serienfeuer gegen Flächenziele;
- der Nahkampf Mann gegen Mann bestritten werden, zuletzt mit dem aufgepflanzten Bajonett;
- Panzerabwehr auf kurze Distanz geschossen werden (Hohlpanzergranaten);
- mit gekrümmter Flugbahn Splittergeschosse verschossen werden (Stahlgranaten);
- kleine Ziele vernebelt werden (Nebelgranaten).

4. Die Ausbildung am Sturmgewehr

Auf weitere Sicht gesehen soll das Sturmgewehr den Karabiner, die Maschinenpistole und das leichte Maschinengewehr ersetzen. Aus dieser Reduktion von drei Waffen auf eine und von zwei Munitionsarten auf eine, erwachsen nicht nur wesentliche organisatorische, sondern namentlich auch grosse ausbildungstechnische Vereinfachungen.

Das Sturmgewehr soll in jeder Beziehung an die Stelle des Karabiners treten; es soll zur individuellen Waffe des Wehrmannes werden, die er, wie bisher den Karabiner, mit sich nach Hause nimmt und mit der er auch seine ausserdienstliche Schiesspflicht erfüllt. Dabei sind allerdings gewisse Fragen — z. B. die Eigentumsfrage nach Erfüllung der Wehrpflicht — heute noch nicht gelöst.

Die ausbildungstechnischen Vorzüge des Sturmgewehrs sind zweifacher Art:

- a) für die eigentliche Schiessausbildung. Die Ausbildung am Sturmgewehr ist offensichtlich einfacher und benötigt weniger Zeit als die Schiessausbildung am Karabiner. Erfahrungszahlen in Rekrutenschulen haben gezeigt, dass mit dem Sturmgewehr nur noch zwei Ausbildungstage erforderlich sind, um auf Scheibe A, 300 Meter auf einen Durchschnitt von 20 Punkten zu kommen; beim Karabiner wurden bisher hiefür sieben Tage benötigt.
- b) für die allgemeine Ausbildung. Durch den Wegfall der Ausbildung am Lmg und an der Mp sowie durch die Verkürzung der Schiessausbildung am Sturmgewehr wird erheblich Zeit gewonnen, die der allgemeinen infanteristischen Ausbildung, insbesondere der Grenadierausbildung, zugute kommt.

5. Die Schiessausbildung ausser Dienst

Die Einführung des Sturmgewehrs wird sich auch stark auf das ausserdienstliche Schiesswesen auswirken. Es war deshalb von Anfang an eines der wichtigsten Anliegen der verantwortlichen militärischen Stellen, die Eingliederung der neuen Waffe in die ausserdienstliche Schiessarbeit vorzubereiten und nach Möglichkeit zu erleichtern. Es darf festgestellt werden, dass die zivilen Schützenkreise volles Verständnis für die neuen Verhältnisse aufbringen und bereit sind, zur Lösung dieser nicht einfachen Aufgabe beizutragen.

Soweit sich die Verhältnisse heute schon überblicken lassen, besteht kein grundlegender Unterschied zwischen den Schiessergebnissen mit Karabiner und Gewehr und mit dem Sturmgewehr. Gewisse Verschiebungen werden zwar eintreten: die ausgesprochenen Spitzenresultate dürften leicht zurückgehen; denn das Sturmgewehr ist bewusst nicht als Matchwaffe, sondern als Kriegswaffe gebaut worden. Es hat sich in bisherigen Versuchen gezeigt, dass eigentliche Spitzenkönner aus dem Karabiner etwas mehr herausholen können als aus dem Sturmgewehr; das ist aber gar kein Nachteil, denn für ausgesprochene Präzisionsschussaufgaben steht neben dem Sturmgewehr nach wie vor der Zielrohrkarabiner zur Verfügung. Anderseits werden ausgesprochen schlechte Resultate beim Sturmgewehr sehr selten sein. Ganz allgemein wird eine deutliche «Zusammenballung» der Resultate nach einer etwas erhöhten Mitte eintreten; es kann gesagt werden, dass das Sturmgewehr eine fühlbare Erhöhung der Durchschnittsergebnisse bringen wird. Das ist schliesslich für die Armee das Entscheidende.

Für das ausserdienstliche Schiessen drängt sich somit keine grundsätzlich andere Behandlung des Sturmgewehres als des Karabiners auf; es werden dieselben Anlagen und grundsätzlich dieselben Scheiben und dieselbe Punktbewertung verwendet werden können. Angesichts der hohen Zahl von rund 2700 permanenten schweizerischen Schiessanlagen für 300 Meter ist dieser Sachverhalt natürlich von sehr weitreichender Bedeutung.

Die grösste Schwierigkeit, die sich in der nächsten Zeit stellen wird, dürfte organisatorischer Art sein; sie besteht darin, dass nun für längere Zeit zwei verschiedene Waffentypen nebeneinander stehen werden. Für die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht sowie für die Teilnahme am Feldschiessen werden sich aber daraus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten ergeben; etwas komplizierter sind die Verhältnisse bei der Organisation von freien Schiessanlässen. Auf alle Fälle muss die Armee verlangen, dass auch das ausserdienstliche Schiessen mit dem Sturmgewehr möglichst nach militärischen Gesichtspunkten erfolge; insbesondere ist dabei das ordonnanzmässige, lange Magazin zu 24 Patronen einzusetzen und soll mit der Stütze geschossen werden. Sie Schützenverbände haben sich zur Einhaltung dieser Forderungen einverstanden erklärt.

6. Die Kostenfrage

Es ist naheliegend, dass die hohen Vorteile des Sturmgewehres und die Absicht, das Gros unserer Armee mit der neuen, teuren Waffe auszurüsten, erhöhte Kosten zur Folge haben wird. Bereits in der bundesrätlichen Botschaft zum Sofortprogramm wurde festgestellt, dass sich die Kosten für eine erste Serie von 25 000 Sturmgewehren auf rund 36 Millionen Franken belaufen, wobei allerdings die Kosten für Werkzeuge und Einrichtungen für eine spätere Grosserie in dem Betrag inbegriffen waren; die spätere Serie kommt somit wesentlich billiger zu stehen. Heute ist mit Kosten im Betrage von Fr. 1000.— pro Gewehr zu rechnen. Dazu kommen die Kosten für den erhöhten Munitionsbedarf, und zwar sowohl für die Ausbildung als für die Reserven. Wesentlich erhöhte Ausgaben verursacht namentlich auch die Spezialmunition (Panzer-, Stahl- und Nebelgranaten); die bundesrätliche Botschaft vom 23. Oktober 1959 enthält hiefür die näheren Angaben.

7. Die Pläne für die Einführung des Sturmgewehrs

In seinen Anträgen an die Bundesversammlung schlägt der Bundesrat für die Einführung des Sturmgewehrs in der Armee vor, in den nächsten Jahren die Auszugsformationen der Infanterie und der Leichten Truppen mit dieser Waffe auszurüsten. Im einzelnen ist folgendes Vorgehen in Aussicht genommen:

- a) von 1960 an werden die Rekruten der Infanterie und Leichten Truppen mit dem Sturmgewehr als persönliche Waffe ausgerüstet;
- b) im Laufe des Jahres 1960 werden die Auszugsformationen der Infanterie und der Leichten Truppen einer Heereinheit auf das Sturmgewehr umbewaffnet und auf die neue Waffe umgeschult;
- c) vom Jahre 1961 hinweg werden jährlich in mehreren Heereinheiten die Auszugsformationen der Infanterie und der Leichten Truppen umbewaffnet und umgeschult; diese Umschulung dürfte voraussichtlich im Laufe des Jahres 1964 beendet sein;
- d) die Landwehrformationen der Infanterie und der Leichten Truppen erhalten das Sturmgewehr schrittweise von 1961 hinweg mit dem Übertritt von Wehrmännern, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, vom Auszug in die Landwehr;

- e) die Abgabe des Sturmgewehrs an Wehrmänner anderer Truppengattungen und Dienstzweige kommt nicht in Betracht, bevor die Umbewaffnung der Auszugsformationen der Infanterie und der leichten Truppen abgeschlossen ist.

Während die Ausbildung am Sturmgewehr in den Schulen und Kursen der Armee laufend erfolgen kann, sind für die Umschulung der Formationen der Feldarmee besondere Massnahmen nötig. Damit die betreffenden Einheiten von der Umschulung voll erfasst werden, müssen sie mit vollen Beständen zum Umschulungs-Wiederholungskurs einrücken, was dadurch erreicht wird, dass sämtliche Angehörige einer Einheit, die ihre Wiederholungskurspflicht noch nicht ganz erfüllt haben, zu dem Dienst einberufen werden; dadurch wird nicht eine zusätzliche Dienstleistung notwendig, sondern höchstens eine Vorverschiebung. Für die gründliche Vorbereitung der Kader auf den Umschulungsdienst sind verlängerte Kadervorkurse vorgesehen: die Offiziere bestehen einen zusätzlichen viertägigen Einführungskurs, dessen Anordnung in die Kompetenz des Bundesrates fällt, während für die Unteroffiziere ein zusätzlicher Einführungskurs von zwei Tagen geplant ist, wofür die Zustimmung der eidgenössischen Räte eingeholt werden muss. Kurz

Ein älterer Fourier vor Divisionsgericht

Vor einigen Monaten stand ein älterer Fourier vor Divisionsgericht unter der Anklage der wiederholten Veruntreuung. Dieser Fourier hatte folgende strafbare Handlungen begangen: aus dem Sparheft einer Kantonalbank, welches Geld der Truppenkasse enthielt, hob er einen Betrag von über Fr. 150.— ab. Diese Summe, sowie den bei ihm verwahrten Barbestand der Truppenkasse von über Fr. 300.—, insgesamt also nahezu Fr. 500.—, verwendete er für sich. Elf Monate später zahlte er den ganzen Betrag zurück. Doch entnahm er ein Jahr später demselben Sparheft wiederum Fr. 500.— und aus einem zweiten Sparheft, welches das Geld der Hilfskasse enthielt, weitere Fr. 300.—. Auch diese Gelder verwendete er für sich; erst ein Jahr später erstattete er sie zurück. Gestützt auf diesen Tatbestand wurde dieser Rechnungsführer dem Divisionsgericht in Anwendung einer ganzen Reihe von Bestimmungen des Militärstrafgesetzes zur Bestrafung überwiesen. Der Angeklagte war geständig, sowohl bei der Untersuchung als auch in der Verhandlung vor dem Gericht.

Zu den bevorstehenden Festtagen und zum Jahreswechsel entbieten wir allen Mitarbeitern und treuen Abonnenten unsere besten Wünsche, verbunden mit aufrichtigem Dank für das unserem Organ entgegengebrachte Vertrauen.



R E D A K T I O N U N D V E R L A G « D E R F O U R I E R »